

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 337/2014
Datum RR-Sitzung: 12. März 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 410420
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung

1 Gegenstand

Gestützt auf die Ergebnisse der Debatte vom 22. März 2012 im Grossen Rat zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll in einer ersten Etappe am Standort Biel ein neuer Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) und Architektur, Holz und Bau (AHB), in der Nähe des Bahnhofs Biel, entstehen.

Der beantragte Kredit von **Fr. 24,5 Mio.** betrifft die gesamte Projektierung des Neubaus Campus Biel/Bienne bis zur Ausführungsreife. Die Projektierungskosten umfassen einen Projektwettbewerb, das Vorprojekt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren sowie die Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen, (Fachhochschulgesetz FHSG; SR 414.71)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 32 und 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG; BSG 621.2), Art. 1 Abs. 2 Bst. b



3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2013

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	Fr.	25'500'000.--
Vorstudien (Vorbereitungen und Grundlagenermittlung)	Fr.	1'000'000.--
<u>Projektierungsarbeiten:</u>		
– Projektwettbewerb	Fr.	3'000'000.--
– Vor- und Bauprojekt, Kostenvoranschlag	Fr.	12'000'000.--
– Baubewilligungsverfahren	Fr.	900'000.--
– Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung	Fr.	8'600'000.--
abzüglich		
bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB Nr. 1390/2012)	– Fr.	1'000'000.--
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	Fr.	24'500'000.--
Zu bewilligender Projektierungskredit	Fr.	24'500'000.--

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gestützt auf das Fachhochschulgesetz ein Bundesbeitrag zu erwarten, der noch nicht festgelegt ist und daher noch nicht in Abzug gebracht werden kann.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.15.9120)

Konto		Rechnungsjahr / Betrag	
4980 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	Fr. 6'000'000.--
	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften	2016	Fr. 10'000'000.--
	des Verwaltungsvermögens	2017	Fr. 6'600'000.--
		2018	Fr. 1'900'000.--
			Fr. 24'500'000.--

Vollumfängliche Finanzierung über den Investitionsspitzenfonds

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich der Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1374399100	Finanzverwaltung	2015	Fr. 6'000'000.00
	Belastung Fonds zur	2016	Fr. 10'000'000.00
	Deckung von Investitionsspitzen	2017	Fr. 6'600'000.00
		2018	Fr. 1'900'000.00
4980499100	Amt für Grundstücke	2015	Fr. 6'000'000.00
	und Gebäude	2016	Fr. 10'000'000.00
	Gutschrift Übertrag	2017	Fr. 6'600'000.00
	zugunsten Laufende	2018	Fr. 1'900'000.00
	Rechnung aus Fonds		

Um die Finanzierung der Ausführung zu sichern, ist beabsichtigt, auch für die Realisierungskosten eine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds zu beantragen.

5 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



